Mit Textil-EPR zu zirkulären Textilien

Herstellung und Entsorgung von Textilien belasten die Umwelt. Deshalb sieht die EU-Abfallrahmenrichtlinie vor, dass eine erweiterte Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR) für Textilien im Sinne der Abfallhierarchie umgesetzt wird. Die EPR gilt für Bekleidung, Heimtextilien und Schuhe und muss Maßnahmen zur Abfallvermeidung fördern. Jeder Hersteller muss sich einer Organisation für Hersteller (Producer Responsibility Organization, PRO) anschließen, die die EPR-Pflichten wahrnimmt.

Die Menge der Alttextilien in geringer Qualität ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Der Verkauf der Alttextilien ist für Altkleidersammler deshalb nicht mehr wirtschaftlich. Die EPR muss sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen darauf abzielen, diese minderwertigen Mengen zu verringern. Eine progressive Beitragsgestaltung, bei der die Beiträge mit steigender Anzahl an auf den Markt gebrachten Produkten zunehmen, würde der Überproduktion entgegen wirken. Erfahrungen aus anderen Produktströmen mit EPR sowie aus Ländern, die die EPR bereits umgesetzt haben, müssen bei der Ausgestaltung einbezogen werden.

Die EPR-Systeme müssen laut EU-Vorgaben so ausgestaltet sein, dass die Beiträge an Ökodesignkriterien gekoppelt sind, die besonders der Abfallvermeidung zugutekommen. Es wird explizit ermöglicht, bei der Gebührenberechnung Fast-Fashion-Praktiken und übermäßigen Abfallanfall mit einzubeziehen. Dabei ist zu beachten: Oft werden Textilien entsorgt, obwohl sie eigentlich noch tragbar sind. Wirksam wird das System somit erst, wenn eine längere Nutzung tatsächlich den Bedarf an neuen Produkten reduziert.

NABU-Forderungen

- **Ziele für die Abfallvermeidung**
  Verbindliche Abfallvermeidungs- und Wiederverwendungsziele sind Teil der EPR.
- **Förderung zirkulärer Geschäftsmodelle**
  Mit den EPR-Beiträgen werden Maßnahmen zur Wiederverwendung gefördert sowie der Aufbau einer Recyclinginfrastruktur finanziert.
- **Schlagkräftige EPR-Beiträge**
  Die Beiträge setzen Anreize für zirkuläre Geschäftsmodelle und kreislauffähiges Design.
- **Vorgegebene Ökomodulation**
  Kriterien und Höhe der Ökomodulation sind PRO-übergreifend festgelegt.
- **Inklusive EPR-Ausgestaltung**
  Alle relevanten Stakeholder der zirkulären Textilwirtschaft sind an der Ausgestaltung und Governance des EPR-Systems beteiligt.

→ **NABU-Rechtsgutachten**
www.NABU.de/epr_gutachten

Anwendung der Ökomodulation

Das Rechtsgutachten im Auftrag des NABUs zeigt, dass die Festlegung von Kriterien und Höhe der Ökomodulation übergreifend für alle PROs stattfinden kann. Das ist nötig, um die Ökomodulation für alle Marktakteure einheitlich umzusetzen und einen Unterbietungswettlauf zu vermeiden.

NABU-Rechtsgutachten, 2025, Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte

> **Das [...] Gesetz könnte für die Bepreisung des PRO-Entgelts z. B. anordnen, dass eine Ökomodulation in Form einer Prämie bzw. in Form einer Strafe bei Erfüllung bzw. Nichterfüllung bestimmter Produktkriterien zu erfolgen hat.**

Der NABU fordert:

- die Höhe der Ökomodulation absolut und PRO-übergreifend festzulegen.
- **Bonuskriterien**, die unter anderem den Rezyklateinsatz aus textilen Abfällen und Reparaturangebote der Hersteller belohnen.
- **Maluskriterien**, die sich auf das Verwenden elektronischer Komponenten am und im Textil und Fast-Fashion-Praktiken beziehen. Dazu gehört das Veröffentlichen vieler Kollektionen in einem kurzen Zeitraum.

Schnittstelle Ökodesign

Mit der EU-Ökodesignverordnung (ESPR) soll zukünftig ein nachhaltiges Produktdesign zum Standard werden. Ein digitaler Produktpass wird über das Produkt informieren. Die spezifischen Anforderungen für Textilien werden noch erarbeitet. Mögliche Kriterien für Textilien sind u.a.:

- Haltbarkeit und Reparierbarkeit
- Vorhandensein chemischer Stoffe, die die Wiederverwendung und das Recycling verhindern
- Energie- und Ressourceneffizienz
- Rezyklatanteil

Zudem wird über die ESPR die Vernichtung unverkaufter Textilien verboten.

Ausgestaltung der PROs

Aus den bestehenden EPR-Systemen in Frankreich und den Niederlanden sowie aus Erfahrungen im Verpackungsbereich lassen sich folgende Aspekte ableiten:

- Ökomodulation im Wettbewerb funktioniert bisher nicht, siehe Verpackungsgesetz. Deshalb ist es notwendig, die Ökomodulation als ein unmittelbar wirkendes Instrument zu implementieren.
- Die Ökomodulation hat nur einen Impact, wenn sie hoch genug ist. Das Beispiel Frankreich zeigt, dass selbst bei bestehender EPR mit Ökomodulation die Abfallmengen steigen.
- PROs werden bisher von Herstellern dominiert. Es fehlt die Perspektive weiterer Akteure der Kreislaufwirtschaft. Daher braucht es starke Beteiligungsmöglichkeiten aller relevanten zirkulären Stakeholder, beispielsweise durch verpflichtende Konsultationsverfahren oder eine übergreifende zentrale Stelle.

Insgesamt ist es zentral, dass PROs transparent agieren: es muss öffentlich ersichtlich sein, welche Stakeholder am Entscheidungsprozess teilnehmen und wie genau dieser organisiert ist. Insbesondere muss veröffentlicht werden, wie hoch die EPR-Beiträge sind, wie sie berechnet und wofür genau sie aufgewendet werden.

NABU-Rechtsgutachten, 2025, Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte

> **Stakeholder können zum Beispiel über ein verpflichtendes Konsultationsverfahren, über eine verpflichtende Mitgliedschaft in den Organen von PROs oder in den Organen einer zentralen Stelle an der Gestaltung am EPR-Regime für Textilien beteiligt werden und damit insbesondere auf Ökomodulationsentscheidungen einwirken.**

Ansprechpartnerin

[redacted]

Referentin für Kreislaufwirtschaft
E-Mai[redacted]
Tel: [redacted]

© 2025, NABU-Bundesverband, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de; 1. Auflage 11/2025; Text: Anna Hanisch; Layoutvorlage: publicgarden GmbH; Bildnachweis: NABU/Kühnapfel Fotografie; sevens+maltry